

Aufsichtsbehörden im Brandschutz und
der Technischen Hilfe und untere Katastrophenschutzbehörden

Abteilung D:
**Polizeiangelegenheiten und
Bevölkerungsschutz**

Bearbeitung: Herr Schröder
Tel.: 0681 501 – 2201
Fax: 0681 501 – 2232
E-Mail:
u.schroeder@innen.saarland.de
Datum: 3. März 2021
Az.: D2

nachrichtlich:

- Landesbrandinspekteur
- Mitglieder des Landesfeuerwehrausschusses

COVID-19-Lage

Hinweise zur Durchführung des Dienstbetriebes im Bereich des Bevölkerungsschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erfüllung der nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) definierten Pflichtaufgaben in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bedarf es auch in der derzeitigen Pandemielage der Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz. Hierzu und insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen und der Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz im Einsatz bedarf es eines regelmäßigen einsatzvorbereitenden Trainings im Rahmen von Übungen und der Durchführung von obligatorischen Ausbildungen zur Aufrechterhaltung der gemäß der einschlägigen Vorschriftenlage vorgegebenen Funktionsstärke. Vor diesem Hintergrund kann der Übungs- und Ausbildungsbetrieb schrittweise wieder aufgenommen werden. Hierbei bedarf es zwingend einer an die Entwicklung des Infektionsgeschehens angepassten Umsetzung und einer wegen der mittlerweile grassierenden Virusmutationen erhöhten Sensibilität.

Die schrittweise Wiederaufnahme des Übungs- und Ausbildungsdienstes muss sich derzeit auf die Aktivitäten beschränken, die zwingend zur Aufrechterhaltung der Einsatz- und Funktionsfähigkeit erforderlich sind. Insoweit ist vor Beginn der Wiederaufnahme des Übungs- und Ausbildungsdienstes eine an dem tatsächlichen örtlichen Bedarf ausgerichtete Planung durchzuführen und mit dem jeweiligen Träger der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes abzustimmen.



Hierbei bilden die jeweils aktuellen lageangepassten landessrechtlichen Vorgaben auch die Grundlage für die im Bevölkerungsschutz zu treffenden Maßnahmen. Die Umsetzung muss jedoch mit besonderem Verantwortungsbewusstsein mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft erfolgen. Nur so kann in der sich weiter dynamisch entwickelnden Pandemie die Gefahrenabwehr und somit die Erfüllung der feuerwehr- und fachdienstspezifischen Pflichtaufgaben flächendeckend und auf dem landesweit hohen Qualitätsniveau dauerhaft sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund können die für den Erhalt der Einsatzbereitschaft notwendigen Übungen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf Gemeindeverbands- bzw. Gemeindeebene unter Beachtung der allgemein gültigen infektionsschutzrechtlichen Regelungen der saarländischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden. Auf das Erfordernis der Erstellung und Umsetzung der den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepassten Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte und der Sicherstellung einer lückenlosen Kontaktnachverfolgung wird ausdrücklich hingewiesen.

Beigefügte Empfehlungen sollen als Orientierung für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen für den Dienstbetrieb in Abhängigkeit des jeweiligen Infektionsgeschehens (Sieben-Tages-Inzidenz) dienen. Die Empfehlungen entbinden dabei nicht von der Pflicht zur Aufstellung eines den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes. Dabei können auch weitergehende Maßnahmen sinnvoll oder notwendig sein, die über die hier gegebenen Empfehlungen hinausgehen. Die Wahrung einer höheren Sensibilität und Disziplin zur Verhinderung der Infektionsausbreitung ist durch alle Beteiligte zu erfüllen. In diesem Zusammenhang wird auf die besondere Verantwortung der Aufgabenträger und Führungskräfte hingewiesen.

Ich bitte um Weiterleitung meines Schreibens nebst Anlagen an die Städte und Gemeinden sowie die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Stellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez.
Uwe Schröder

Anlagen:

- Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) vom 26. Februar 2021
- RKI COVID-19-Hygienemaßnahmen - Hinweise für nicht-medizinische Einsatzkräfte, Stand: 11. Februar 2021
- DGUV-Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen, Stand: 04. Februar 2021
- Empfehlungen zur Durchführung des Dienstbetriebes im Bevölkerungsschutz, Stand: 03. März 2021